

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 21 (1874)**

43 (22.10.1874)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-548304](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-548304)

# Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljähr. Prämumer.-Preis: 3 gr.

**1874.** Donnerstag, 22. October. **N<sup>o</sup>. 43.**

Da der 1. November in diesem Jahre auf einen Sonntag fällt, so ist der folgende Montag, November 2, für den Wechsel der Miethwohnungen der Umziehetag.

Oldenburg, a. d. Stadtmagistrate. 1874 October 21.

## Magistrat, Gemeinderath und Stadtrath.

Sizung vom 20. October 1874.

Herr Stadtdirector Wöbken sprach zunächst der Versammlung seinen wärmsten Dank aus sowohl für die ihm am Tage seines Jubiläums in der Adresse ausgesprochenen ehrenvollen und wohlwollenden Gefinnungen als auch für das ihm von Seiten der Stadt gewidmete reiche Geschenk.

Sodann wurde Folgendes verhandelt:

1. Das Gesuch des Lehrers Evers an der Realschule um Entlassung aus dem Schuldienste zu Ostern k. J. wurde bewilligt.
2. Dem Lehrer der Realschule Presuhn wurde die erbetene Entlassung aus dem städtischen Schuldienste zu Ostern 1875 bewilligt.
3. Der Gemeinderath erklärte sich damit einverstanden, daß die Wittve H. bis zum 1. April 1875 in der Zwangsarbeitsanstalt zu Vechna verbleibe.
4. Der Beschluß des Stadtraths vom 4. Sept. d. J., betreffend die Vererbpachtung des zwischen dem Kummelwege und Prinzessinwege belegenen städtischen Plackens, wurde in zweiter Lesung wiederholt.
5. Es wurde beschloffen, dem Gesanglehrer Häser die Vergütung für diejenigen Unterrichtsstunden während der Zeit vom 3. bis 23. August d. J., welche derselbe in der Cäcilien- und der Realschule seiner Krankheit wegen nicht geben konnte, zu bewilligen.
6. Der Gemeinderath erklärte sich mit der Aufhebung des Wasserzuges längs der Kläbemann'schen Planke vom



Neuenwege an bis zu den Gründen der Gasanstalt (Nr 45 des Wasserzugsregisters) als eines öffentlichen einverstanden.

7. der Antrag des Herrn Inspectors Weber:  
den Magistrat um Auskunft darüber zu ersuchen, aus welchen Gründen im Jahre 1866 nicht gemäß Art. 35 § 1 der Wegeordnung außer dem Stadtgebiet ein besonderer Bezirk von dem engeren Bezirk der Straßencasse abgetrennt sei, sowie darüber, ob derselbe noch jetzt eine Abtrennung, wie sie gesetzlich geboten erscheine, für thunlich und zweckmäßig erachte,  
wurde zum Beschluß erhoben.
8. Auf Antrag des Herrn Registrators Helmerichs wurde beschloffen, den Magistrat zu ersuchen, auf Grund des Wegeregisters, Art. 37 ff. der Wegeordnung, eine Zusammenstellung der bereits gepflasterten und der zur Zeit vorhandenen noch nicht gepflasterten Straßen aufstellen zu lassen und dieselbe der Gemeindevertretung zur Orientirung und weiteren Besprechung mittheilen zu wollen.
9. der Antrag des Herrn Inspectors Weber, welcher dahin ging, den Magistrat zu ersuchen, daß derselbe in Erwägung ziehe, und demnächst seine Ansicht dem Stadtrath darüber mittheile, ob nicht die Straßencasse von den Kosten der Reinigung der Straßen, Bestreuens der Brücken und außerordentlicher Reinigung bei Schneefall und Frost zu befreien und diese Ausgabe auf die Stadtcasse zu überweisen sei, wurde zum Beschluß erhoben.

### Der Besuch der Gewerbeschule

ist in diesem Sommer nur recht mangelhaft gewesen. Freilich hat es in den letzten Duzend Jahren Sommer gegeben, in denen der Besuch schlechter war, aber gegen den vergangenen Winter gehalten, der zu einer dauernden Besserung berechtigte Hoffnung gab, muß der Schulbesuch doch schlecht genannt werden. Es mag ja sein, daß dies Resultat durch den Arbeitermangel und durch die besonders günstige Witterung dieses Sommers mit herbeigeführt ist. Denn die Schulzeit fällt noch immer in die Erholungszeit des Schülers; je einladender daher das Wetter ist, desto größer ist die Versuchung, die

Schule zu versäumen. Manche Schüler können, damit sie der Versuchung widerstehen, der Stütze der Lehrherrn bezw. Eltern noch nicht entbehren; daß ihnen diese durchaus nicht in ausreichendem Maaße geworden, davon liegen Beispiele vor. Wenn es den Lehrherrn und Vätern, die zum Theil in einer Person vertreten sind, nur einmal klar werden wollte, was mit einer so langen Unterbrechung des Unterrichts versäumt wird! Da sind 2 Schüler, die beim Beginne des Sommerhalbjahrs auf gleicher Stufe stehen; der eine hält tapfer aus, der andre bleibt weg und erscheint erst gegen Ende des Sommers wieder, wenn die Abende länger werden und zur Erholung im Freien weniger geeignet sind. Jetzt ist der Abstand zwischen Beiden ein großer, und der eine gebraucht einen nicht unerheblichen Theil des Winterhalbjahrs, um nur nachzuholen, was er versäumt hat, ja Wochen sind erst nöthig, um das Vergessene wieder zu beleben und zu befestigen; erst nachdem dies geschehen ist, kann von einem weiteren Fortschritt die Rede sein.

So wenig erfreulich solche Erfahrungen sind, so haben sie doch das Gute, daß sie zeigen, was die Schule trotz der wenigen Stunden zu leisten vermag, wenn dieselben nur treu benutzt werden. —

Will ein Handwerker erfahren, was ihm nach Ansicht der königl. württembergischen Centralstelle für Gewerbe u. nach der des durch seine Technologie u. rühmlichst bekannten Directors der polytechnischen Schule zu Hannover, Professor Karmarsch zu wissen noth ist, so schaffe er sich die Fragebücher an, die der letztere im Auftrage der ersteren entworfen hat. Das fünfte Heft, welches nur 10 gr. kostet, behandelt das allgemeine Wissen in Mathematik, Mechanik, Physik, Chemie, im schriftlichen Verkehr und in der Buchführung, während die übrigen die einzelnen Gewerbe behandeln. Man wird sich dann hoffentlich überzeugen, daß Vieles von dem, was zur Beantwortung dieser Fragen nöthig ist, in der Schule gelernt werden muß; für die Werkstatt bleibt auch immer noch ein gut Theil übrig.

Nachträglich sei noch bemerkt, daß mit dem Winterhalbjahr ein neuer Cursus in der darstellenden Geometrie beginnt, in den befähigte Schüler eintreten können. Erfolg in diesem Fache ist aber nur von einem ununterbrochenen Schulbesuch zu erwarten.

**Meenen-Stiftung.**

Die Rechnung der Meenen-Stiftung zur Unterstützung unbescholtener und nicht aus Armenmitteln unterstützter, alter, hilfbedürftiger Mitglieder der Stadt Oldenburg, für die Zeit vom 1. Mai 1873 bis dahin 1874 enthält als Einnahme:

1. Zinsen von belegten 1300 $\text{r}\text{f}$ Gold und 3146 $\text{r}\text{f}$ 22 <i>ogr.</i> Court. . . . .	194 $\text{r}\text{f}$ 25 <sup>11</sup> <i>ogr.</i>
2. An abgetragenen Capitalien . . . . .	2400 „ — „
Zusammen	2594 $\text{r}\text{f}$ 25 <sup>11</sup> <i>ogr.</i>

Dagegen in Ausgabe:

1. Vorschuß aus voriger Rechnung . . . . .	35 $\text{r}\text{f}$ 19 <sup>6</sup> <i>ogr.</i>
2. An belegten Capitalien . . . . .	2400 „ — „
3. An Unterstützungen, die bis weiter jährlich zu zahlen sind, an 7 Per- sonen à 20 $\text{r}\text{f}$ , darunter eine Person, welcher die Unterstützung vom 1 Juli 1873 an bewilligt ist . . . . .	138 „ 10 „
Zusammen	2573 $\text{r}\text{f}$ 29 <sup>6</sup> <i>ogr.</i>

so daß die Rechnung mit einem Cassebehalt von 20  $\text{r}\text{f}$  26<sup>3</sup> *ogr.* schließt.

**Becker-Sattler-Stiftung.**

Die Becker-Sattler-Stiftung, bestimmt zur Erziehung armer Kinder, welche nicht aus Gemeindemitteln unterhalten werden, hat nach der Rechnung pro 1. Mai 1873/74 einen Capitalbestand von 1200  $\text{r}\text{f}$  Gold, 440  $\text{r}\text{f}$  Courant und 6020 Dollar amerikanische Papiere, mit einem Zinsenertrage von zusammen 294  $\text{r}\text{f}$  25 *gs.*; an Cassebehalt von 1872/73 ist vereinnahmt 228  $\text{r}\text{f}$  2<sup>2</sup> *gs.* An Unterstützungen wurden 1873/74 bezahlt 383  $\text{r}\text{f}$  17<sup>8</sup> *ogr.*, nämlich an Kostgeld bezw. Beihilfen 215  $\text{r}\text{f}$ , an Schulgeld 99  $\text{r}\text{f}$  5<sup>10</sup> *ogr.*, an Lehrmitteln 22  $\text{r}\text{f}$  8<sup>7</sup> *ogr.*, an Kleidung 45  $\text{r}\text{f}$  3<sup>3</sup> *ogr.* und an sonstigen Unterstützungen 2  $\text{r}\text{f}$ . An Capitalien wurden abgetragen 1300  $\text{r}\text{f}$  Court. und zinslich belegt 1200  $\text{r}\text{f}$  Gold. An Zinsen für nicht eingelösete, amerikanische Zinscoupons sind zurückbezahlt 92  $\text{r}\text{f}$  17<sup>3</sup> *ogr.* Die Geschäftskosten haben betragen 5 *ogr.*

Die Rechnung schließt mit einem Cassebehalt von 26  $\text{r}\text{f}$  17<sup>3</sup> *ogr.*

---

Verantwortlicher Redacteur: K. von Heimburg.  
Druck und Verlag von Verh. Stalling in Oldenburg.